Anzeige

Steigende Abfallkosten vermeiden



Ab 1. Januar 2026 tritt die nächste Stufe des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Kraft. Für Unternehmen hat das weitreichende Folgen: Die CO_2-Bepreisung steigt und damit auch die Kosten für Abfälle, die in der Müllverbrennungsanlage landen. Eine fachmännische Separierung lohnt sich also mehr denn je.



Foto: Neuenhaus

Unternehmen aller Größe stehen mit der nächsten Stufe des BEHG ab Januar vor neuen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen. Jede Tonne Abfall wird künftig stärker auf den CO_2-Zuschlag belastet. „Durch steigende CO_2-Kosten bei der Verbrennung wird Recycling statt Verbrennung wirtschaftlich attraktiver, was langfristig zu einer besseren Kreislaufwirtschaft führen kann“, erklärt Ralf Neuenhaus.

Der Geschäftsführer des Entsorgungsspezialisten Neuenhaus aus Kürten rät Unternehmern, Wertstoffe für ein mögliches Recycling an der Anfallstelle direkt separat zu erfassen. „Wir entwickeln maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen aller Größenordnung und halten die entsprechenden Containertypen und Umleerbehälter vor, um die Abfälle sauber separieren zu können.“

Das BEHG ist Teil des deutschen Klimaschutzpakets und gilt seit 2021. Seitdem hat sich der Preis für CO_2-Emissionen kontinuierlich erhöht. Seit 2024 werden auch die Emissionen aus der thermischen Abfallbehandlung bepreist – also, wenn Abfall, der fossile Kohlenstoffanteile enthält, verbrannt wird. 2024 kostete ein Zertifikat für eine Tonne CO_2 noch 45 Euro, ab Januar sind es 55 bis 65 Euro. Für Unternehmen, die Abfall zur thermischen Verwertung geben ist also zunehmend nicht nur die Menge des Abfalls entscheidend, sondern auch seine Zusammensetzung: Je höher der fossile Anteil, desto höher die Kosten.

Die Vorteile einer professionellen und der Gesetzeslage entsprechenden Abfalltrennung im gewerblichen Bereich sind klar: „Jede Tonne eingesparter Abfall verringert CO_2-Kosten. Unsere Entsorgungsberater helfen gerne, Gewerbeabfälle und ihre Wertstoffe richtig getrennt zu erfassen und Abfälle zu vermeiden, um Ressourcen zu schonen und Kosten zu reduzieren“, so Neuenhaus.



NEUENHAUS

NEUENHAUS GmbH
Gewerbepark Herweg
Cliev 22 – 24, 51515 Kürten

Telefon 02207/96 92 - 0
Fax 02207/96 92 - 50
info@neuenhaus.com
www.neuenhaus.com